

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/6377 –

### Neubau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth, Maßnahmen S4, S6

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6377 – vom 1. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise sollen Zauneidechsen abgefangen werden und von wem (S6)?
2. Welche Arten von Reptilien sollen gefangen werden (S4)?
3. Wie werden die Zauneidechsen und die weiteren Reptilien zum neuen Bestimmungsort transportiert (S4 und S6)?
4. In welchem Umfang (Zeit, Zahl der Tiere) ist das Abfangen und Einfangen von Reptilien geplant (S4 und S6)?
5. Wann ist mit der Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen?
6. Wann ist mit der Wirksamkeit der CEF-Maßnahme zu rechnen?
7. Wie soll die Wirksamkeit der CEF-Maßnahme überprüft werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Reptilien gehören zu den besonders bedrohten Arten in Deutschland. Zahlreiche Arten sind bereits stark gefährdet bzw. ihr Aufkommen ist kontinuierlich abnehmend. Nach Ansicht der Landesregierung ist die Bewahrung der Schöpfung ein wichtiges politisches Ziel, welches sie mit Nachdruck verfolgt. Die Zauneidechse befindet sich in Rheinland-Pfalz auf der sogenannten Vorwarnliste, das heißt sie ist noch nicht akut vom Aussterben bedroht, gleichwohl ist eine Gefährdung in den nächsten Jahren denkbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Fangen der Eidechsen wird durch geschultes Fachpersonal (Reptilienspezialisten) mit entsprechendem Befähigungsnachweis erfolgen. Hierbei können mehrere Methoden zum Einsatz kommen, zum Beispiel der Fang mit der „Reptilienangel“, von Hand, mittels Fangzäunen und Eimern oder durch Auslegen künstlicher Verstecke. In der Regel werden mehrere Methoden gleichzeitig angewandt.

Zu Frage 2:

Es ist lediglich das Fangen von Zauneidechsen vorgesehen. Die im Bereich des Gleisbettes der Deutsche Bahn AG vorkommenden Mauereidechsen sollen mittels Schutzzaun an einem „Einwandern“ ins Baufeld gehindert werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die gefangenen Zauneidechsen sind einzeln in Leinensäcken zu setzen, damit sie sich nicht gegenseitig attackieren, und für kurze Zeit an einem kühlen Ort zu halten. Dann werden die Tiere mittels Pkw an ihren neuen Bestimmungsort gebracht und an geeigneten Stellen des Ersatzhabitats freigelassen.

Die günstigen Fangzeiten sind kurz nach dem Erwachen aus der Winterruhe bis zur Eiablage (Ende März bis Ende Mai). Sollten in diesem Zeitraum nicht alle Tiere eingefangen werden können, muss die Fangmaßnahme nach dem Schlupf der Jungtiere bis zur Winterruhe weitergeführt werden (Ende Juli bis Ende September).

Die Zahl der Tiere lässt sich nur schwer abschätzen, da sich gezeigt hat, dass gängige Methoden der Populationsschätzung nicht immer genaue Ergebnisse liefern. Aus diesem Grund ist die Größe des Ersatzhabitats so zu wählen, dass es mindestens der Größe des umzusiedelnden Habitats entspricht, um zu verhindern, dass bei unerwartet vielen Tieren ein zu geringer Ersatzlebensraum zur Verfügung steht. Dies ist gewährleistet.

b. w.

Zu Frage 5:

Die Maßnahme gilt als abgeschlossen, wenn an drei aufeinanderfolgenden Fangtagen (unter geeigneten Fangverhältnissen) keine Eidechse mehr entdeckt werden kann.

Zu Frage 6:

Wie das bereits laufende Monitoring im Lager Berg gezeigt hat, ist die CEF-Maßnahme (Schaffung von Ersatzlebensraum) bereits jetzt wirksam. Die dort bisher spärlich vorhandene Eidechsenpopulation ist in Zunahme begriffen, was auf ein geeignetes Lebensumfeld hinweist. Flächenpotenziale für weitere Tiere stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Zu Frage 7:

Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahme ist mittels Monitoring nachzuweisen.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister